

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
II/200/3

Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	02.05.2022
Rat	05.05.2022

Unterrichtung des Rates über die Anzeige der Gesamtabchlüsse 2010 und 2018 gem. § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse NRW

In seiner Sitzung am 14.12.2021 hat der Rat der Stadt Köln unter Tagesordnungspunkten 10.10 und 10.11 (Vorlagen-Nr. 4091/2021 und 4088/2021) die Gesamtabchlüsse 2010 und 2018 auf der Grundlage der Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses und dem damit verbundenen versagten Testat für den Gesamtabchluss 2010 und dem eingeschränkten Testat für den Gesamtabchluss 2018 bestätigt.

Die Gesamtabchlüsse 2010 und 2018 wurden am 16.12.2021 der Bezirksregierung Köln gemäß § 96 Abs. 2 in Verbindung mit § 116 GO NRW förmlich angezeigt.

Aufgrund der Erleichterungsvorschrift des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse waren der förmlichen Anzeige des Gesamtabchlusses 2018 die Gesamtabchlüsse 2011 bis 2017 jeweils in aufgestellter und von der Oberbürgermeisterin bestätigter Entwurfsfassung beigefügt.

Nach § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse ist der Rat über die Anzeige bei der Bezirksregierung zu unterrichten. Dem wird mit dieser Vorlage Rechnung getragen.

gez. Reker